

Herausgabemonat November 2023

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann
Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch
Trau Heyl
Telefon: 0345 2318-715
Telefon: 0345 2318-716
Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de

Twitter: @StatistikLSA

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Bestellungen an:Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56

06012 Halle (Saale)

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2023

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 2,50 Euro - Bestell-Nr.: 3E201

kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E201

Foto: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe

Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe

August 2023

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vork	pemerkungen	3
Abb	ildungen	5
1.	Bauhauptgewerbe	6
1.1	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis August 2023	7
1.3	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat August 2023	8
1.4	Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)	9
1.5	Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)	9
1.6	Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100) - Fortschreibung -	10

Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhaupt- bzw. Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 Bau von Gebäuden,
- 42.1 Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
- 42.2 Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
- 42.9 Sonstiger Tiefbau,
- 43.1 Vorbereitende Baustellenarbeiten,
- 43.9 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
- 43.2 Bauinstallation,
- 43.3 Sonstiger Ausbau

zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2022 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2023 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2022 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenerversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

Abkürzungen

MD = Monatsdurchschnitt

o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt

a. n. g. = anderweitig nicht genannt

Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null geändert

= Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

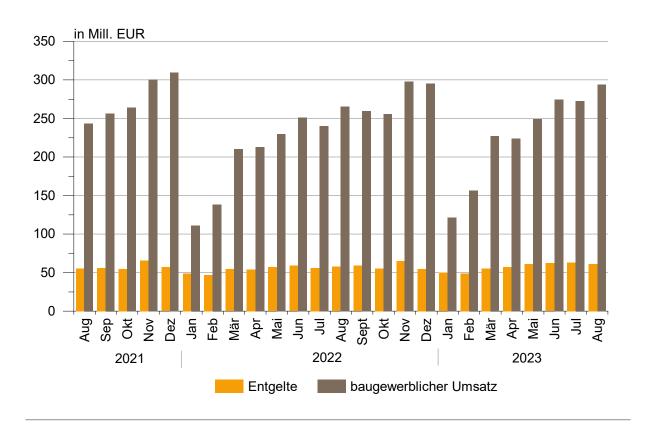
0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Anmerkungen:

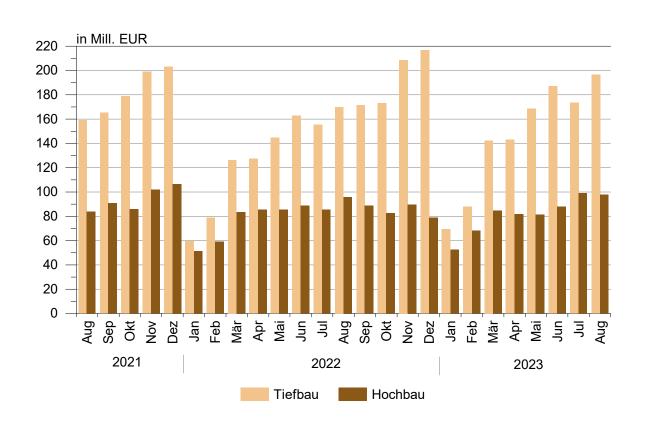
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Entwicklung von baugewerblichem Umsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



1. Bauhauptgewerbe

1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

	August	Juli	August	Januar bis	Veränderung um % August 2023 gegenüber		
Merkmal/Einheit	2022	2023	2023	August 2023 ²	August 2022	Juli 2023	
Betriebe	301	306	306	306	1,7	-	
Tätige Personen insgesamt	17 034	17 115	17 366	17 110	1,9	1,5	
Entgelte in 1 000 EUR	57 931	63 001	60 947	458 442	5,2	-3,3	
Durchschnittsentgelt je tätige Person in EUR	3 401	3 681	3 510	26 794	3,2	-4,7	
			geleistete Arl	oeitsstunden			
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000 h	1 870	1 780	1 912	13 576	2,2	7,4	
Wohnungsbau	223	180	207	1 433	-7,2	15,0	
gewerblicher und industrieller Bau Hochbau Tiefbau	933 284 649	968 296 672	999 299 700	7 404 2 321 5 083	7,1 5,3 7,9	3,2 1,0 4,2	
öffentlicher und Straßenbau Hochbau Tiefbau davon Straßenbau sonstiger Tiefbau	714 98 616 373 243	632 78 554 363 191	706 89 617 388 229	4 740 621 4 119 2 610 1 509	-1,1 -9,2 0,2 4,0 -5,8	11,7 14,1 11,4 6,9 19,9	
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeitstag in 1 000 h	81	85	83	81	2,5	-2,4	
			Umsä	itze			
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR¹	265 912	272 483	294 474	1 820 914	10,7	8,1	
Wohnungsbau	35 183	39 456	37 615	250 175	6,9	-4,7	
gewerblicher und industrieller Bau Hochbau Tiefbau	113 716 44 644 69 072	127 903 46 111 81 792	136 892 45 939 90 953	872 124 314 866 557 258	20,4 2,9 31,7	7,0 -0,4 11,2	
öffentlicher und Straßenbau Hochbau Tiefbau davon Straßenbau sonstiger Tiefbau	117 012 16 093 100 919 57 694 43 225	105 125 13 591 91 534 57 443 34 091	119 965 14 386 105 579 63 424 42 155	698 615 88 087 610 528 373 671 236 857	2,5 -10,6 4,6 9,9 -2,5	14,1 5,8 15,3 10,4 23,7	
Baugewerblicher Umsatz je Arbeitstag in 1 000 EUR	11 561	12 975	12 803	10 839	10,7	-1,3	

ohne Umsatzsteuer
 Betriebe und t\u00e4tige Personen im Jahresdurchschnitt

1.2 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis August 2023

Wirtschaftszweig	Betriebe ¹	Tätige Personen ¹	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
	Anz	zahl	1 000 h	1 000 EUR	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	84	3 234	2 364	80 013	466 194
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	57	4 511	3 556	126 949	528 178
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	9	1 950	1 495	65 404	138 560
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	176	119	4 921	15 788
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	35	1 886	1 506	47 586	153 997
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	15	744	725	19 884	76 174
42.91.0 Wasserbau	2				-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	4	343	267	9 486	32 009
43.11.0 Abbrucharbeiten	4	·			
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	6	423	408	12 205	42 547
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3		-		
43.91.1 Dachdeckerei	18	522	412	12 774	46 981
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	4	108	105	2 192	7 351
43.99.1 Gerüstbau	10	467	442	11 627	32 814
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	157	124	3 801	7 907
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	47	2 093	1 617	49 019	235 481
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	306	17 110	13 576	458 442	1 820 914

¹ im Jahresdurchschnitt

1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat August 2023

					Darunter		Darunter
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	im Hochbau	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	im Hochbau
	А	nzahl	1 000 EUR	1 00	00 h	1 000	EUR
Dessau-Roßlau, Stadt	10	448	1 383	44	16	4 978	1 034
Halle (Saale), Stadt	15	1 416	5 155	166	35	39 239	13 254
Magdeburg, Landeshauptstadt	34	2 175	8 217	253	68	40 879	12 794
Altmarkkreis Salzwedel	12	454	1 408	50	18	6 622	3 354
Anhalt-Bitterfeld	21	661	2 265	85	34	9 442	3 954
Börde	20	630	2 004	73	48	8 048	6 079
Burgenlandkreis	26	1 560	5 111	176	26	25 972	3 765
Harz	27	1 261	4 288	139	53	25 407	6 432
Jerichower Land	17	2 198	8 632	206	26	22 964	2 357
Mansfeld-Südharz	19	1 148	3 905	129	37	11 024	3 226
Saalekreis	40	1 950	6 601	223	108	31 031	15 123
Salzlandkreis	27	1 419	4 924	150	33	26 226	8 283
Stendal	17	1 236	4 552	128	33	29 294	9 926
Wittenberg	21	810	2 502	90	61	13 345	8 360
Sachsen-Anhalt	306	17 366	60 947	1 912	595	294 474	97 941

1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)

Bauart/	2022	202	23	Zu- bzw. Abnahme (-) um % August 2023 gegenüber		
Auftraggeber	August	Juli	August	August 2022	Juli 2023	
Hochbau	116,8	117,5	116,4	-0,3	-0,9	
Wohnungsbau	160,5	105,6	105,8	-34,0	0,2	
gewerblicher und industrieller Bau¹	92,4	107,2	121,5	31,5	13,3	
öffentlicher Hochbau	96,9	174,7	123,9	27,8	-29,1	
Tiefbau	148,8	166,1	199,6	34,2	20,2	
gewerblicher und industrieller Bau ²	145,5	176,3	169,8	16,7	-3,7	
Straßenbau	152,4	182,5	254,8	67,3	39,6	
sonstiger Tiefbau	148,7	114,9	155,7	4,7	35,5	
Insgesamt	136,5	147,3	167,5	22,8	13,7	

 $^{^{\}rm 1}\,$ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post $^{\rm 2}\,$ einschließlich Bau für Bahn/Post

1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)

Bauart/	30.06.2022	31.03.2023	30.06.2023	Zu- bzw. Abnahme (-) um % 30.06.2023 gegenüber		
Auftraggeber				30.06.2022	31.03.2023	
Hochbau	155,9	145,7	131,0	-16,0	-10,1	
Wohnungsbau	174,2	149,5	123,6	-29,1	-17,3	
gewerblicher und industrieller Bau ¹	132,2	142,4	138,4	4,6	-2,8	
öffentlicher Hochbau	175,9	145,8	128,1	-27,2	-12,1	
Tiefbau	269,0	283,2	304,3	13,1	7,5	
gewerblicher und industrieller Bau ²	277,7	331,7	367,3	32,3	10,7	
Straßenbau	258,1	250,1	277,8	7,6	11,1	
sonstiger Tiefbau	269,2	252,2	244,8	-9,1	-2,9	
Insgesamt	224,8	229,5	236,6	5,3	3,1	

 $^{^{\}rm 1}\,$ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post $^{\rm 2}\,$ einschließlich Bau für Bahn/Post

1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2015 = 100) - Fortschreibung

		Davon							
Jahr (MD)			Но	chbau		Tiefbau			
, ,	Insgesamt	ŭ	davon		711	davon			
Monat		zu- sammen	Wohngs bau	gew. u. ind. Bau ¹	öff. Bau	zu- sammen	gew. u. ind. Bau ²	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau
2012 Jahr	104,9	110,7	72,8	138,6	107,4	101,2	113,3	81,3	114,3
2013 Jahr	102,5	104,1	76,3	125,0	100,4	101,5	102,1	98,0	106,9
2014 Jahr	101,3	99,6	75,8	113,6	108,0	102,5	114,4	88,2	105,3
2015 Jahr	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2016 Jahr	109,4	112,3	115,5	112,9	103,2	107,6	117,5	103,8	95,1
2017 Jahr	112,4	109,3	98,4	115,6	113,6	114,4	111,9	114,0	120,4
2018 Jahr	139,8	106,6	114,2	105,0	94,8	160,7	215,6	128,4	111,8
2019 Jahr	147,8	125,6	141,3	113,0	130,0	161,8	214,8	129,9	116,0
2020 Jahr	131,6	108,0	110,0	103,5	117,5	146,5	150,9	128,9	170,7
2021 Jahr	131,9	119,9	125,3	111,0	135,6	139,4	157,5	129,7	121,2
2022 Jahr	146,7	115,9	137,6	101,3	113,8	166,0	192,2	145,3	152,7
2020 August	101,5	87,3	98,5	78,9	88,5	110,5	114,9	107,8	106,9
September	130,7	131,0	131,3	125,6	146,8	130,5	156,5	123,5	91,6
Oktober	133,5	115,8	148,4	96,0	105,9	144,6	129,6	126,1	209,5
November	138,3	93,3	81,8	106,8	77,1	166,5	144,3	125,0	289,0
Dezember	171,6	108,0	116,3	95,8	127,3	211,5	222,9	72,6	449,5
2021 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	92,5	93,0	97,3	102,0	55,7	92,2	129,8	78,7	42,1
	83,3	93,0	107,7	78,3	106,1	77,2	111,8	54,8	49,9
	174,9	137,1	160,4	103,9	188,2	198,7	165,4	213,9	236,6
	132,2	97,1	100,3	99,5	82,6	154,3	118,2	187,7	163,7
	125,4	97,9	84,4	103,6	110,0	142,6	132,7	114,3	215,4
	174,3	203,6	139,0	187,3	393,3	155,9	220,7	120,7	92,5
	128,2	116,7	160,1	94,9	89,4	135,5	137,4	169,1	68,2
	124,6	123,4	162,7	108,5	83,7	125,4	111,0	145,8	115,9
	146,5	106,2	108,5	102,9	111,0	171,8	223,4	163,9	83,5
	124,1	102,6	134,0	75,5	117,8	137,5	179,0	109,1	107,7
	124,7	120,3	95,3	144,3	100,8	127,4	164,3	92,8	118,6
	151,7	148,2	153,7	130,9	189,0	154,0	196,0	106,0	160,0
2022 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	100,5	89,2	74,0	101,1	85,4	107,6	145,4	48,3	143,3
	138,4	93,0	142,4	61,7	81,7	167,0	147,5	202,0	140,2
	190,7	150,2	203,2	89,0	222,3	216,2	250,5	205,9	166,9
	158,0	150,0	213,4	109,6	136,5	163,0	159,9	159,9	174,8
	167,4	115,3	128,7	123,4	61,6	200,2	304,0	127,7	128,5
	155,4	128,0	117,1	119,5	177,2	172,6	166,9	139,4	246,2
	127,8	112,4	150,0	105,8	51,4	137,4	142,4	109,7	179,6
	136,5	116,8	160,5	92,4	96,9	148,8	145,5	152,4	148,7
	155,0	136,1	176,5	109,2	131,0	166,8	142,8	219,4	116,0
	117,4	80,8	84,1	88,0	51,8	140,4	151,2	136,2	126,6
	176,9	97,4	92,0	94,2	119,1	226,8	347,0	137,3	154,3
	136,7	122,0	109,4	121,5	150,8	145,8	203,2	105,0	107,8
2023 Januar Februar März April Mai Juni Juli August	109,0 128,4 153,6 164,5 150,9 170,7 147,3 167,5	97,3 74,8 141,2 83,3 96,7 111,4 117,5 116,4	91,3 62,1 116,9 61,7 82,5 106,3 105,6	118,7 89,4 162,0 108,0 111,6 117,3 107,2 121,5	45,1 57,4 130,0 54,7 81,7 104,6 174,7 123,9	116,3 162,1 161,4 215,4 184,9 207,9 166,1 199,6	196,4 250,8 212,8 270,1 215,7 235,0 176,3 169,8	41,3 121,2 142,4 229,1 165,0 165,0 182,5 254,8	97,2 61,7 94,1 80,2 160,7 234,4 114,9 155,7
Veränderung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum auf %									
2022 August	109,5	94,7	98,6	85,2	115,8	118,7	131,2	104,5	128,3
September	105,8	128,2	162,6	106,1	118,0	97,1	63,9	133,9	138,8
Oktober	94,6	78,7	62,8	116,5	44,0	102,1	84,5	124,8	117,5
November	141,9	81,0	96,5	65,3	118,2	178,0	211,2	148,0	130,0
Dezember	90,1	82,4	71,2	92,9	79,8	94,7	103,7	99,1	67,4
2023 Januar	108,5	109,2	123,3	117,4	52,8	108,1	135,0	85,5	67,8
Februar	92,8	80,4	43,6	144,8	70,3	97,1	170,0	60,0	44,0
März	80,5	94,0	57,5	182,0	58,5	74,6	84,9	69,2	56,4
April	104,1	55,5	28,9	98,6	40,0	132,2	168,9	143,3	45,9
Mai	90,1	83,8	64,1	90,4	132,5	92,4	70,9	129,2	125,1
Juni	109,9	87,1	90,8	98,1	59,1	120,5	140,8	118,3	95,2
Juli	115,3	104,5	70,4	101,4	340,1	120,9	123,8	166,4	64,0
August	122,8	99,7	66,0	131,5	127,8	134,2	116,7	167,3	104,7

 $^{^{\}rm 1}$ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post $^{\rm 2}$ einschließlich Bau für Bahn/Post



Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2023

AB

Erläuterungen zum Fragebogen

Auftragsbestand

Die Angaben sind für den **Auftragsbestand** Ihres Betriebes im Inland zu machen. Etwaige Arbeitsgemeinschaftsanteile sind einzubeziehen.

Als **Auftragsbestand** ist die Gesamtsumme (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge – von anderen Firmen oder sonstigen Kunden – für **baugewerbliche Leistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung** für Bauleistungen ohne Umsatzsteuer und abzüglich Rabatte am **Ende des Berichtsvierteljahres** zu melden.

Die Bewertung soll grundsätzlich mit den Preisen erfolgen, die zum Zeitpunkt des Auftragseingangs galten. Aufträge, die über einen längeren Zeitraum abgewickelt werden, und denen Preisgleitklauseln zugrunde liegen, sollen jedoch mit den Preisen bewertet werden, die sich aus der Anwendung der entsprechenden Vertragsbedingungen ergeben. Für bereits im Bau befindliche Projekte ist vom gesamten Auftragswert der Teil abzusetzen, der nach Anlegung eines geeigneten wirtschaftlichen Maßstabes (z.B. Anteil der bereits geleisteten Arbeitsstunden oder Anteil des bereits verbuchten Materialwertes an den vorgesehenen Gesamtgrößen) schon produziert worden ist.

Bitte den Auftragsbestand nicht über die Umsatzmeldung fortschreiben, da es sich hierbei um die steuerlich abgerechneten Umsätze handelt, und somit Leistungsperiode und Umsatzmeldung nicht unbedingt zeitlich zusammenfallen müssen. Eine Bauleistung gilt daher im Sinne der Auftragsbestandsstatistik als erbracht, wenn sie produktionstechnisch fertig gestellt ist (ohne Berücksichtigung der Abnahme oder Abrechnung).

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragsbestände nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach dürfen solche Teile von Bauaufträgen, die an andere Baufirmen als Unteraufträge weiter gegeben wurden, nicht in die eigene Meldung aufgenommen werden (siehe Erläuterung zum Monatsbericht Punkt 4). Bauaufträge aus Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften sind dagegen einzubeziehen.

Art der Bauten und Auftraggeber

Das Merkmal **Auftragsbestand** ist nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind alle Teilaufträge der selben Bauart zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der "Endbauart" = "Gewerb-

licher Hochbau" zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d.h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben der Auftragsbestände aus diesen Bauaufträgen nach Möglichkeit der zutreffenden "Endbauart" zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe "Gewerblicher und industrieller Bau" erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z.B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmaste, Freileitungen, Freileitungsmaste und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50 % Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z.B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso

AB 2023 Seite 1

ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlichrechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u.v.m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

Seite 2 AB 2023



Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2023

AB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Merseburger Straße 2 06110 Halle (Saale)

			Rücksendung bitte bis 20 Tage nach Ende des Berichtsquartals
24 - 4: - 4: 0	D + f - 00 44 F0	0004011-11- (01-)	

	Statistis	iches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)	Ansprechperson für Rückfragen Name:	ı (freiwillige Angabe)				
			Telefon oder E-Mail:					
			Dei Düelder von erweichen Gie von					
			Bei Rückfragen erreichen Sie uns Tel.: (0345) 2318-327/336	unter:				
			Telefax: (0345) 2318-932					
			E-Mail: baugewerbe@stala.mi.s	achsen-anhalt.de				
Fa	alls Ans	chrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.	Bitte beachten Sie bei der Beant gen zu 1 und 2 in der separate	wortung der Fragen die Erläuterun- n Unterlage.				
Be	acht	en Sie folgenden Hinweis:						
Die	Ante	ile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.		ldentnummer (Betrieb)				
_	_			(bei Rückfragen bitte angeben)				
Α	Berichtsquartal und Berichtsjahr							
	•	chtagserhebung zu Ende März, Juni, September						
	und	Dezember.)	Quartal, Jahr					
D	۸	ftra sich actor d (along I long attraction and Table	doe Deviebte questale					
В		ftragsbestand (ohne Umsatzsteuer) zum Ende	des Berichtsquartais 11					
	İ	es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer Bergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzug	eben.					
	Art	t der Bauten und Auftraggeber 2		Volle Euro				
	1	Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)						
	2	Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau						
	3	Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteie	en, DRK und andere) ∟					
	4	Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rech (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)						
	5	Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –						
	6	Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)						

AB 2023 Seite 1

Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck

Insgesamt im Baugewerbe

	Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift
Bitte zurücksenden an	
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)	
Bemerkungen Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angabe	Identnummer (Betrieb) besondere n haben.
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angabe	besondere

Seite 2 AB 2023

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Oktober 2023 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 10/23	5,50
6 A 1 13	ΑI	Excel-Datei Ergebnisse des Mikrozensus: Haushalt und Familie Jahr 2022, Erstergebnisse	-
3 A 3 01	A III j/22	Wanderungen und Wanderungsströme Jahr 2022	8,50
3 E 1 02	E I m-07/23	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Juli 2023, vorläufige Ergebnisse	5,00
3 E 2 01	E II m-07/23	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Juli 2023	2,50
3 G 1 01	G I m-05/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Mai 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I m-06/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Juni 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-05/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Mai 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-06/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Juni 2023 vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-05/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Mai 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-06/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Juni 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 H 1 01	H I m-05/23	Straßenverkehrsunfälle Mai 2023, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 K 7 01	K VII j/22	Wohngeld Jahr 2022	2,50
3 L 3 01	L III j/22	Schuldenstatistik Stichtag: 31.12.2022	6,00



Bestellhummer. 3E201

https://statistik.sachsen-anhalt.de



E II m-08/23